



Die Vereinten Nationen im Überblick



ZIELE UND PRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN

51 Staaten gründeten die UN am Ausgang des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945, um die Menschheit fortan vor der Geißel eines weiteren weltumspannenden Krieges zu bewahren. Auch wenn sich die nunmehr aus 193 Mitgliedstaaten bestehenden Vereinten Nationen seit ihrer Gründung in einem ständigen Kreislauf aus Krise und Reform befinden, zeigt doch die bereits achtmalige Verleihung des Friedensnobelpreises an die UN und UN-nahe Institutionen, dass die Weltorganisation ein wertgeschätzter Akteur in der internationalen Politik ist, der einen substantziellen Beitrag zum Erhalt des Weltfriedens leistet.

Die Ziele und Prinzipien der UN sind im Gründungsvertrag, der Charta, verankert. In ihrem Kernbestand sind sie seit dem Jahr 1945 unverändert. Sie gelten als zeitlos, grenzenlos sowie umfassend und werden als eine »realistische Utopie« charakterisiert. Die UN, so der ehemalige Generalsekretär Dag Hammarskjöld im Jahr 1954, »wurden nicht geschaffen, um die Menschheit in den Himmel zu bringen, sondern sie vor der Hölle zu bewahren«.

Das höchste Ziel der Vereinten Nationen, das zugleich Motivation für die Gründung war, ist die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Im Jahr 1945 hatte man bei der Formulierung dieses ersten Zieles den klassischen, das heißt zwischenstaatlichen Krieg vor Augen, der das internationale System in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den Weltkriegen gleich zweimal getroffen hatte. Da sich das Konfliktgeschehen seit den Gründungstagen fundamental gewandelt hat, haben sich die UN den Entwicklungen angepasst und stufen auch gewaltsame innerstaatliche Konflikte als Gefährdung des Weltfriedens ein. Als zweites Ziel formulierten die Verfasserinnen und Verfasser der UN-Charta den Willen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern. Dies sollte nicht nur gegenseitiges Vertrauen ermöglichen und Streitigkeiten

Gestern wie heute ist den meisten Regierungen bewusst, dass sie die drängendsten Probleme der Menschheit nicht im Alleingang lösen können. Kriege, Epidemien, Hungersnöte und Klimakatastrophen wirken über nationale Grenzen hinaus. Multilateralismus, also die von Normen geleitete Zusammenarbeit von mehr als zwei Staaten, ist die Antwort auf diese weltpolitischen Herausforderungen. Sie ist höchste Handlungsmaxime, Ziel und Zweck der Vereinten Nationen (UN).



verhindern, sondern auch zu vertiefter Kooperation und gemeinsamen Interessen führen. Das dritte Ziel widmet sich der Zusammenarbeit in den Politikfeldern Menschenrechte, Entwicklung, Wirtschaft und Kultur. Die Gründungsgemeinschaft war sich bewusst, mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit in diesen Themenbereichen den zwischenstaatlichen Frieden zu befördern. Die UN würden als das wichtigste multilaterale Forum für den Austausch zwischen den Staaten zur Verfügung stehen, so das vierte Ziel.

Die Ziele sind durchaus umfassend und weniger auf den sogenannten negativen Frieden, also die reine Abwesenheit von militärischer Gewalt, fokussiert, als man gemeinhin annehmen mag. Lässt das erste Ziel den Anschein aufkommen, die UN



Amtssitz der Vereinten Nationen in New York.
Foto: UN Photo/Yutaka Nagata

würden vor allem militärische Gewalt verhindern wollen, zielen sie doch auch darauf ab, Grundlagen für einen positiven Weltfrieden zu schaffen – frei von der strukturellen Gewalt der Unterdrückung oder Diskriminierung. Allerdings waren andere Themen wie Klimaschutz, menschliche Sicherheit oder Nachhaltigkeit zur Gründungszeit der Vereinten Nationen noch nicht in der politischen Diskussion angekommen und deshalb auch in der Charta nicht oder nur ansatzweise verankert. Sie fanden 45 Jahre später Eingang in die Millenniums-Erklärung (Resolution A/RES/55/2) vom 8. September 2000, die als zeitgemäße Ergänzung der Charta interpretiert werden kann.

DIE ZIELE DER UN NACH KAPITEL I, ARTIKEL 1 UN-CHARTA

1. Weltfrieden und internationale Sicherheit wahren oder wiederherstellen
2. Freundschaftliche Beziehungen zwischen souveränen Staaten fördern
3. Internationale Zusammenarbeit in allen Politikfeldern fördern
4. Die UN als Arena zwischenstaatlichen Austauschs etablieren

Anpassung der Ziele an die Gegenwart, basierend auf Resolution A/RES/55/2:

1. Den negativen und positiven Frieden sowie die klassische und menschliche Sicherheit wahren und nachhaltig wiederherstellen
2. Freundschaftliche Beziehungen zwischen Staaten und den Zivilgesellschaften fördern
3. Globales Regieren in allen Politikfeldern fördern
4. Die UN als Akteur etablieren

Auf Grundlage der Ziele formulierten die Gründerinnen und Gründer der UN bestimmte Prinzipien, die das Handeln der Staaten fortan im Sinne eines friedlichen Miteinanders in einem stabilen und sicheren internationalen System anleiten sollen. Sie sind in Artikel 2 der UN-Charta niedergeschrieben und legen die Grundregeln staatlichen Handelns im internationalen System fest. Basis der Zusammenarbeit ist das Prinzip der souveränen Gleichheit aller Mitgliedstaaten. Jeder Staat hat gleiches Gewicht, ungeachtet seiner geografischen Größe, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft, politischen Macht oder sonstiger Ressourcen. Ein weiteres Kernprinzip ist das System der kollektiven Sicherheit. Im Gegensatz zu einem System der kollektiven Verteidigung, das Schutz vor äußeren Angriffen auf das jeweilige System bieten will und für das die NATO beispielhaft steht, zielt die kollektive Sicherheit darauf ab, innerhalb der Mitgliedstaaten konfliktpräventiv, friedensichernd oder -durchsetzend vorzugehen. Es fußt auf den Grundsätzen der Charta und auf sicherheitspolitischen Maßnahmen, die in Kapitel VI und VII verankert sind. Diese Prinzipien gelten gestern wie heute.

WEGMARKEN DER UN-GESCHICHTE

Will man die Geschichte der Vereinten Nationen verstehen, so ist der Ansatzpunkt die politische Ideengeschichte. Philosophen wie Hugo Grotius (1583–1645), William Penn (1644–1718), Abbé de Saint-Pierre (1658–1743) oder Immanuel Kant (1724–1804) haben der Weltorganisation den Weg bereitet, indem sie das Modell einer weltweiten Friedensgemeinschaft auf Basis des Multilateralismus und des Völkerrechts entwickelt und als erstrebenswertes Gut der Menschheit in das Bewusstsein gebracht haben. Nach dem Ersten Weltkrieg, auch motiviert durch die 14 Punkte von US-Präsident Woodrow Wilson, entstand der

offizielle Vorläufer der UN, der Völkerbund. Bereits kurz nach dessen Arbeitsaufnahme im Jahr 1920 wurden die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit deutlich: Die USA traten nie bei, die Sowjetunion wurde ausgeschlossen; der Völkerbund konnte weder den italienischen Angriff auf Abessinien, noch den japanischen Angriff auf China oder den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verhindern. Auch wenn der Völkerbund durchaus in einigen Feldern, beispielsweise der Flüchtlingshilfe, erfolgreich war, wurde er im Jahr 1946 aufgelöst. Dabei ist das Scheitern keineswegs nur in seiner Architektur selbst zu suchen, sondern insbesondere im mangelnden Interesse der Mitgliedstaaten, den Völkerbund als weltpolitisches Verhandlungsforum anzuerkennen.

NEUORGANISATION DER WELT

Die Gründung der Vereinten Nationen ist eng mit der Anti-Hitler-Koalition verbunden. Bereits im Jahr 1941 verabredeten der britische Premierminister Winston Churchill und der US-Präsident Franklin D. Roosevelt, nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches, eine Organisation zur Wahrung des Weltfriedens zu gründen. Roosevelt verwendete den Begriff ›United Nations‹ erstmals in einem Brief an Churchill und kann mit seinem im Jahr 1941 vorgestellten Konzept der ›Vier Freiheiten‹ als einer der geistigen Väter der UN gelten. Der Architekt der Organisation war dagegen der amerikanische Außenminister Cordell Hull, der deshalb auch den Friedensnobelpreis erhielt.

Als die Weltorganisation am 28. Juni 1945 im Rathaus von San Francisco feierlich ins Leben gerufen wurde und am 24. Oktober desselben Jahres die UN-Charta in Kraft trat, begann eine der schwierigsten Etappen ihrer Geschichte. Der Ost-West-Konflikt und die daraus resultierende Blockade im UN-Sicherheitsrat schränkte die

Handlungsfähigkeit der UN stark ein. Sogar die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten wurde von den beiden Machtblöcken unter den USA und der Sowjetunion blockiert. Trotzdem waren die UN im Rahmen ihrer stark begrenzten Möglichkeiten aktiv. Im Jahr 1948 wurde die erste UN-Beobachtermission UNTSO ins Leben gerufen, die noch heute den Waffenstillstand zwischen Israel und den arabischen Nachbarstaaten überwacht. Im selben Jahr verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs – auch dank des beispiellosen Engagements Eleonore Roosevelts, der Ehefrau des ehemaligen US-Präsidenten – die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Trotz einer Veto-Drohung der Sowjetunion im Sicherheitsrat ermöglichten die UN die Verteidigung Südkoreas durch den Kunstgriff der ›Uniting for Peace‹-Resolution (A/RES/377) am 3. November 1950. Mit dieser Notfall-Resolution ermächtigte die Generalversammlung sich selbst, im Falle einer Blockade des Sicherheitsrats und bei einer Gefährdung oder einem Bruch des Weltfriedens, militärische Maßnahmen zu empfehlen.

BEGINN DES NORD-SÜD-KONFLIKTS

Als sich mit dem Tode Josef Stalins im Jahr 1953 auch die weltpolitische Lage entspannte und die Sowjetunion den Sicherheitsrat nicht mehr prinzipiell blockierte, drängten im Zuge der Dekolonisation neue Staaten in die Weltorganisation. Mit der Aufnahme



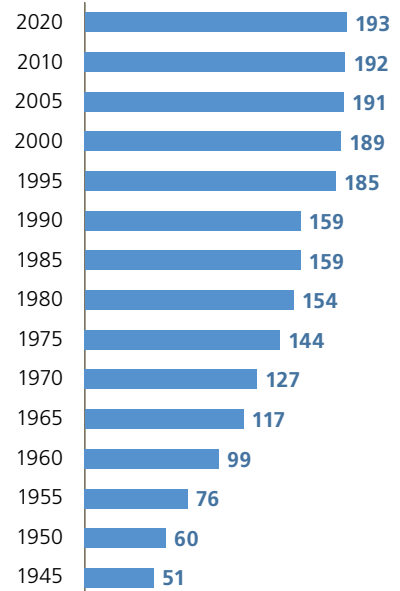
↑ Mit diesem Plakat aus dem Jahr 1943 warb die US-Regierung für die UN als Anti-Hitler-Koalition. Quelle: United States Office of War Information (1942–1945)

von Staaten vornehmlich aus dem Globalen Süden veränderte sich das Gesicht der Weltorganisation. Auf der Konferenz im indonesischen Bandung (1955) gründete sich die Bewegung der Blockfreien Staaten. deren Ziel war es, sich gegen die Integration in ein ›System Ost‹ oder ›System West‹ und gegen eine mögliche, als neokolonial wahrgenommene Ausbeutung zu wehren sowie das atomare Kräftemessen der Weltmächte zu verurteilen. Auch wenn die UN trotz der relativen Entspannung im Ost-West-Konflikt in zentralen Krisen und Konflikten auf die Funktion des Diskussionsforums relativiert wurden – so beispielsweise beim Volksaufstand in Ungarn, dem Bau der Berliner Mauer und später auch in der Kubakrise, dem Prager Frühling oder Vietnamkrieg – waren sie dort, wo es ihnen möglich war, umso aktiver. Nicht umsonst wurde der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bereits im Jahr 1954 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet (im Jahr 1981 ein weiteres Mal). Unter Federführung herausragender Einzelpersonen wie Hammarskjöld oder dem ehemaligen kanadischen Premierminister Lester B. Pearson entwickelten sich die UN zur Organisation der Friedenssicherung. Im Jahr 1956 wurde die erste Blauhelmission UNEF I auf Basis der ›Uniting for Peace‹-Resolution auf die Sinai-Halbinsel entsandt. Im Jahr 1960 vermittelte Hammarskjöld im Kongo-Krieg und die UN autorisierten die erste mit einem Kampfauftrag mandatierte Friedensmission ONUC.

Spätestens in den 1960er Jahren zeichnete sich der Nord-Süd-Konflikt ab. Er bedingte nicht nur neue Themenschwerpunkte insbesondere der damals sogenannten ›Dritten Welt‹, sondern war auch Folge der Mitglie-

derzahlerhöhung – ohne dass dabei die grundsätzlich ungerechte Machtarchitektur im Sicherheitsrat tatsächlich verändert worden wäre. Im Jahr 1961 begann die erste Entwicklungsdekade der UN, die unter dem Motto der ›nachholenden Entwicklung‹ stand. Die erste Weltkonferenz für Handel und Entwicklung fand im Jahr 1964 statt, als die Gruppe der 77 (G77), die einflussreiche und meinungsstarke Vereinigung der wenig entwickelten Staaten (LDCs), gegründet wurde. Auch die Etablierung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) und die Verabschiedung des Atomwaffensperrvertrags fallen in die Ära des Nord-Süd-Konflikts.

Im Verlauf der Ölkrise der 1970er Jahre musste vor allem der Westen lernen, dass das internationale System zunehmend von gegenseitigen Abhängigkeiten geprägt ist und auch mächtige Staaten unter bestimmten Bedingungen verwundbar sind. Zunehmend bestimmten Themen wie Entwicklung und Nachhaltigkeit, Frauenrechte und eine von den G77 geforderte neue Weltwirtschaftsordnung den Diskurs. Auch die großen Konferenzen und Konventionen der 1980er Jahre sind Beleg dieser Entwicklung, beispielsweise die Konferenzen zum Schutz der Ozonschicht, das verabschiedete Übereinkommen gegen Folter oder das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Die 1980er Jahre waren ein herausforderndes Jahrzehnt für die UN. Mit dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan und dem Rüstungswettlauf zwischen der Sowjetunion und den USA ging der Ost-West-Konflikt in eine letzte heiße Phase. Eine weltweite Schuldenkrise führte die UN an den Rand des Bankrotts. Mit dem Amtsantritt Michail Gorbatschows als neuen Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen



↑
Zahl der UN-Mitgliedstaaten pro Jahr. Quelle: www.un.org/en/sections/member-states/growth-united-nations-membership-1945-present/index.html

Partei der Sowjetunion (KPdSU) im Jahr 1985 aber schien sich das Blatt zu wenden. Er verkündete innenpolitische Reformen und eine neue, aktive UN-Politik der Sowjetunion. Im Jahr 1988 erhielten die UN-Blauhelme den Friedensnobelpreis.

ENDE DES OST-WEST-KONFLIKTS

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in den Jahren 1989/1990 begann eine neue Ära in den UN. Die führenden Staaten waren bereit für eine neue Weltordnung. Der Sicherheitsrat wurde aufgrund des seltener eingesetzten Vetos voll handlungsfähig. Die UN hatten dadurch erstmals die Chance, in vollem Umfang weltpolitische Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig brachen viele der durch den Ost-West-Gegensatz

DER WANDEL DES KONFLIKTGESCHEHENS

Die Wiederkehr asymmetrischer Konflikte, in denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Kriegswaffe eingesetzt werden, bewirkte einen tief greifenden Wandel des Souveränitäts- und Sicherheitsbegriffs. Diesem Wandel passten sich teilweise auch die UN an. Sicherheit im klassischen Verständnis ist eng mit der äußeren und inneren Souveränität eines Staates verbunden. Sicherheit bedeutet in erster Linie den Schutz der territorialen Integrität und das Nichteingreifen Dritter in die inneren staatlichen Angelegenheiten. In den 1970er und 1980er Jahren wuchs das Bewusstsein erweiterter, gegen den Staat gerichteter Bedrohungslagen, die nicht mehr militärischer Natur waren, sondern aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, aber auch Terrorismus und innerstaatliche Konflikte erwuchsen.

Ein fundamentaler Wandel ereignete sich ab Mitte der 1990er Jahre, katalysiert durch die Gräueltaten in Somalia, Ruanda und dem früheren Jugoslawien. Die Sicherheitskultur, also die gesellschaftliche Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit, bezog sich infolge dieser Erfahrungen nicht länger nur auf den Staat als Adressat von Sicherheit, sondern immer stärker auf das Individuum. Damit ging ein inhaltlicher Wandel von Souveränität einher. Wie der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan Ende der 1990er Jahre trefflich formulierte, erwachsen aus der staatlichen Souveränität nicht nur staatliche Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber der eigenen Bevölkerung. Die höchste Pflicht sei es, den Schutz der eigenen Zivilbevölkerung vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu gewährleisten.

Auf diesem neuen Verständnis von Sicherheit und Souveränität basiert das im Jahr 2001 veröffentlichte revolutionäre Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P), das im Jahr 2005 Eingang in das Ergebnisdokument des Weltgipfels fand. Danach gilt: Sollte ein Staat nicht willens oder in der Lage sein, seine Bevölkerung vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, geht die Verantwortung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung in letzter Konsequenz auf die internationale Gemeinschaft über. Auch wenn dieses Konzept durchaus umstritten ist, demonstriert es doch den Wandel des Sicherheitsbegriffs von der staatlichen hin zur menschlichen Sicherheit auf Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung.

HAUPTORGANE DER UN

GENERALVERSAMMLUNG

New York, 193 Mitgliedstaaten

SICHERHEITSRAT

New York, 15 Mitgliedstaaten

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT

New York, 54 Mitgliedstaaten

SEKRETARIAT

New York, mit Generalsekretär

INTERNATIONALER GERICHTSHOF

Den Haag, 15 Richterinnen und Richter

TREUHANDRAT

New York, 5 Mitgliedstaaten

SONDERORGANISATIONEN

FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMF	Internationaler Währungsfonds
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
ITU	Internationale Fernmeldeunion
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNIDO	UN-Organisation für industrielle Entwicklung
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus
UPU	Weltpostverein
Weltbankgruppe	
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WMO	Weltorganisation für Meteorologie

SPEZIALORGANE

UN Women	Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen
UNCTAD	Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen
UN-Habitat	UN-Programm für menschliche Siedlungen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen
UNRWA	UN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
UNU	Universität der Vereinten Nationen
UNV	Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen
WFP	Welternährungsprogramm

VERWANDTE ORGANISATIONEN

CTBTO	Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
IAEA	Internationale Atomenergie-Organisation
ICC	Internationaler Strafgerichtshof
IOM	Internationale Organisation für Migration
OPCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
WTO	Welthandelsorganisation

Die Liste ist nicht abschließend. Siehe www.un.org.

eingefrorenen innerstaatlichen Konflikte auf. Sie veranlassten die UN dazu, neue Friedensmissionen durchzuführen und an neuen Konzepten für das Konfliktmanagement zu arbeiten. Doch schon Mitte der 1990er Jahre wurden UN-Friedensoperationen zum Synonym für Misserfolg und Scheitern, war die Weltorganisation angesichts der Konflikte in Somalia, Ruanda und dem früheren Jugoslawien doch überfordert, passiv oder hilflos. Besonders die westlichen Staaten reagierten mit Rückzug aus der Friedenssicherung. Gleichzeitig waren die UN in anderen Politikfeldern sehr aktiv.

Die 1990er Jahre wurden zum Jahrzehnt der UN-Weltkonferenzen. Besonders bekannt sind die Konferenz über Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro (1992), die Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien (1993) oder auch der Millenniumsgipfel (2000). In dieser Zeit entstanden wegweisende Konzepte und Übereinkommen, so unter anderem die Agenda für den Frieden (1992), der Razali-Plan zur Reform des Sicherheitsrats (1997), das Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen (1997) und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (2000).

Das neue Jahrtausend begann optimistisch mit der Millenniums-Erklärung für eine bessere Welt. Doch mit den Terroranschlägen am 11. September 2001 fand sich die internationale Gemeinschaft in einer völlig veränderten Situation wieder, die fortan auch die Geschicke der UN stark beeinflusste. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Krieg in Afghanistan ab dem Jahr 2001 stehen seitdem auf der Agenda. Nicht verhindern konnten die UN jedoch den Irak-Krieg im Jahr 2003, der von einer ›Koalition der Willigen‹ unter der Führung der USA begangen wurde. Wie meist in Krisen von existentieller Bedeutung, reagierte die Weltorganisation unter dem damaligen Generalsekretär Kofi Annan mit zahlreichen Reforminitiativen. Auch wenn die weltweite Bedrohungslage viele Ressourcen band, beschäftigte sich die Weltorganisation weiterhin mit den Themen Sicherheit und Entwicklung, verabschiedete die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs), richtete die Kommission für Friedenskonsolidierung als eine neue Institution zum Konfliktmanagement ein und schuf den Menschenrechtsrat. Sie unterstützte die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs, war treibende Kraft der Klimarahmenkonvention und entsandte ab dem Jahr 2000 wieder vermehrt UN-Friedenssoldaten in die Krisengebiete der

Welt. Aktuell steht die Weltgemeinschaft wie so oft in ihrer Geschichte in allen Themenbereichen vor schier unüberwindbaren Herausforderungen: Blockaden des Sicherheitsrats im Angesicht des syrischen Bürgerkriegs, zu wenig beachtete Konflikte wie im Jemen, humanitäre Krisen wie in afrikanischen Regionen südlich der Sahara, Umweltkatastrophen, aber auch die Umsetzung neuer Konzepte wie die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Rahmen der Agenda 2030.

UN-SYSTEM

Die Vereinten Nationen sind weniger eine einzelne Organisation als ein komplexes System, das aus sechs Haupt- und unzähligen Nebenorganen (UN-Charta, Artikel 7), 17 Sonderorganisationen sowie dutzenden Programmen und Fonds besteht. Das Organigramm der UN verdeutlicht diese Vielschichtigkeit, erweckt jedoch den Eindruck, die UN seien ein streng hierarchisches System. Der Kern dieses UN-Systems sind die sechs Hauptorgane: der Sicherheitsrat, die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat, das Sekretariat, der Internationale Gerichtshof und der Treuhandrat.

Der **Sicherheitsrat** gilt als das wirkmächtigste Organ der UN, ist er doch gemäß Artikel 24 der UN-Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zuständig. Seine Entscheidungen sind völkerrechtlich bindend. Der Sicherheitsrat definiert und entscheidet, ob in einer bestimmten Situation eine Gefährdung oder ein Bruch des Weltfriedens vorliegt. Je nach Fall autorisiert er kollektive Maßnahmen, die sowohl nichtmilitärischer als auch militärischer Natur sein können. Sein Instrumentarium beinhaltet die Vermittlung und Mediation, die Verhängung unterschiedlichster Sanktionen, die Entsendung von UN-Friedenstruppen, aber auch die Autorisierung von (humanitären) Interventionen. Er besteht aus den fünf ständigen Mitgliedern (Permanent 5 – P5) China, Frankreich, Großbritannien, Russland, und die USA und zehn nichtständigen Mitgliedern (Elected 10 – E10), die nach einem geografischen Verteilungsschlüssel in einem abwechselnden Zwei-Jahres-Rhythmus von der Generalversammlung gewählt werden. Zwei Charakteristika haben die Staaten der P5 gemeinsam: Sie gelten fast alle als Siegermächte des Zweiten Weltkriegs und sind die ersten Atommächte. Sie haben die Macht, per exklusivem Veto die Maßnahmen des Sicherheitsrats zur Wahrung des

Weltfriedens zu blockieren. Wurde während des Ost-West-Konflikts vom Vetorecht exzessiv Gebrauch gemacht, so wird es seit den 1990er Jahren nur noch relativ selten angewandt (mit Ausnahme des Konflikts in Syrien). Aufgrund seiner Architektur wird das Gremium seit Jahrzehnten als exklusiver Club kritisiert, der spätestens mit dem Erstarken neuer Mächte, wie zum Beispiel Indien, nicht mehr die internationalen Machtkonstellationen widerspiegelt und dringend reformiert werden müsse. Vielversprechende Reforminitiativen, beispielsweise der Vorschlag der Staatengruppe Brasilien, Deutschland, Indien und Japan (G4), werden seit dem Millennium+5-Gipfel mal mehr mal weniger enthusiastisch diskutiert. Die ebenso als intransparent kritisierten Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats werden dagegen einem kontinuierlichen und positiv verlaufenden Reformprozess unterzogen. Vom Sicherheitsrat geschaffene Nebenorgane unterstützen ihn im operativen Geschäft, unter anderem die Friedensoperationen und besonderen politischen Missionen, die Kommission für Friedenskonsolidierung oder Ad-hoc-Tribunale. Zusätzlich verfügt der Rat über Ausschüsse, zum Beispiel zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und für Sanktionen.

Die **Generalversammlung** ist das Organ der UN mit der größten Legitimation. Jeder Mitgliedstaat, egal ob groß oder klein, hat bei Abstimmungen eine Stimme und entsendet die gleiche Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern. Damit wird die Generalversammlung dem Prinzip der souveränen Gleichheit und der Idee, allen Mitgliedern eine Stimme zu geben, am ehesten gerecht. Gemäß Artikel 10 der UN-Charta besitzt sie das Recht, sich mit allen Themen der Weltorganisation zu befassen, es sei denn, das jeweilige Thema wird bereits im Sicherheitsrat besprochen. Sie dient vor allem als Forum der zwischenstaatlichen Diplomatie und als Schauplatz weltpolitischer Debatten. In jährlich stattfindenden Vollversammlungen treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Welt im September in New York, um Projekte anzustoßen, Schwerpunkte zu setzen und Missstände oder Konflikte ins Bewusstsein zu rufen. Besonders wichtige Versammlungen waren der Millenniums-Gipfel im Jahr 2000, der den Auftakt für die MDGs gab, oder auch der Millennium+5-Gipfel, der als Reformgipfel im Jahr 2005 in die Geschichte der Weltorganisation einging. Allerdings beschränkt sich die politische Macht der Generalversammlung auf die der »Moralistin«, der »Mahnerin« und »Initiatorin« großer Ideen,

DIE BISHERIGEN UN-GENERALSEKRETÄRE

NAME	LEBENS DATEN	AMTSZEIT	HEIMATLAND
Baron Gladwyn Jebb	1900–1996	1945–1946 (kommissarisch)	Großbritannien
Trygve Halvdan Lie	1896–1968	1946–1952	Norwegen
Dag Hammarskjöld	1905–1961	1953–1961	Schweden
Sithu U Thant	1909–1974	1961–1971	Burma (heute: Myanmar)
Kurt Waldheim	1918–2007	1971–1981	Österreich
Javier Pérez de Cuéllar	1920–2020	1982–1991	Peru
Boutros Boutros-Ghali	1922–2016	1992–1996	Ägypten
Kofi Annan	1938–2018	1997–2006	Ghana
Ban Ki-moon	1944–	2007–2016	Südkorea
António Guterres	1949–	seit 2017	Portugal

haben ihre Entscheidungen mit Ausnahme zum Budget der UN doch lediglich Empfehlungscharakter. Die tatsächliche operative Arbeit findet in ihren sechs Hauptausschüssen statt. Diese beschäftigen sich mit den Themen Abrüstung und internationale Sicherheit (1. Hauptausschuss); Wirtschaft und Finanzen (2. Hauptausschuss); soziale, humanitäre und kulturelle Fragen (3. Hauptausschuss); besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (4. Hauptausschuss); Verwaltung und Haushalt (5. Hauptausschuss) und Recht (6. Hauptausschuss). Die Generalversammlung kann darüber hinaus Nebenorgane bilden. Dazu zählt beispielsweise der Menschenrechtsrat, der bis zum Jahr 2005 als Menschenrechtskommission dem Wirtschafts- und Sozialrat unterstand.

Anders als bei den übrigen Hauptorganen bleibt die Charta in Bezug auf das **UN-Sekretariat** wortkarg. Artikel 97 erwähnt lediglich, dass das Sekretariat aus einem Generalsekretär und den sonstigen benötigten Bediensteten besteht. Bewusst wurde sein Handlungsspielraum nicht klar definiert. Heute ist das Sekretariat die Verwaltungsinstitution des UN-Systems und ein wichtiger politischer Akteur. Fast 40 000 Menschen stehen im Dienst des Sekretariats an den Hauptstandorten New York, Genf, Nairobi und Wien. In Deutschland ist Bonn ein wichtiger UN-Standort. Das Sekretariat verfügt über wichtige Abteilungen, beispielsweise die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, die alle UN-Friedensoperationen weltweit koordiniert. Verwaltet wird das Sekretariat vom UN-Generalsekretär oder eine mögliche UN-Generalsekretärin. Die Person in diesem Amt leitet nicht nur das UN-Sekretariat, sie ist auch Chefdiplomat, Stimme und Gesicht der UN und repräsentiert die Ziele und Prinzipien der Weltorganisation. Laut Charta hat sie das Recht, die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf jede Situation zu lenken, die seiner Ansicht nach den

Weltfrieden gefährdet. Ansonsten sind die Bestimmungen der Charta vage. Sie eröffnen dem jeweiligen Generalsekretär Gestaltungsspielraum.

Die Personen, die diesen »unmöglichsten Job der Welt« (Trygve Lie) angesichts unterschiedlicher Interessen in den ersten Jahren der UN bekleideten, füllten ihn bald mit eigenen politischen Visionen, bauten den politischen Einfluss und damit auch das weltpolitische Gewicht des Amtes aus. Einige Generalsekretäre gelten noch heute als Sinnstifter und Visionäre, die in entscheidenden Momenten zwischen Bankrott und Erneuerung den richtigen Weg für die UN einschlugen. Ein herausragender Generalsekretär der UN war der Schwede Dag Hammarskjöld. Er erfand die Instrumente der »stillen Diplomatie« und der »guten Dienste« zur effektiveren Friedensvermittlung. Er ist der geistige Vater der UN-Friedenstruppen (Blauhelme) und posthumer Friedensnobelpreisträger. Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali, ein unbequemer und mitunter auch unbeliebter Chef, war Erschaffer der »Agenda für den Frieden« und Gestalter des weltpolitischen Umbruchs. Sein Nachfolger Kofi Annan war neben Hammarskjöld eine weitere Lichtgestalt der UN: Er ist Sinnstifter des Konzepts der R2P, der Millenniums-Entwicklungsziele, des Reform-Gipfels im Jahr 2005 und ebenfalls Friedensnobelpreisträger. Sicherlich gehört auch der derzeit amtierende Generalsekretär António Guterres als Streiter für Geschlechtergerechtigkeit im UN-System und als Mahner für echten Multilateralismus und Humanismus zu den stärksten Anwälten der Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen.

Ob der Generalsekretär ein eher schwacher und stimmloser oder starker und einflussreicher Mandatsträger ist, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die oft als das »Kapital« des Generalsekretärs bezeichnet werden. Der Generalsekretär muss über moralisches Ansehen und Unparteilichkeit,



UN-Generalsekretär António Guterres spricht mit Schülerinnen im Flüchtlingscamp Zaatari in Jordanien. Foto: UN Photo/Sahem Rababah

über die Unterstützung der Mitgliedstaaten, eine unstrittige Stellung innerhalb des UN-Systems, persönliche Führungseigenschaften und eine stabile Position innerhalb des diplomatischen Netzwerks verfügen. Diese Kriterien stehen in starker Wechselwirkung mit dem Vertrauen, das der Generalsekretär genießt. Er muss insbesondere das Vertrauen der Sicherheitsratsmitglieder, von denen er nominiert wird, von Beginn an gewinnen. Jener Abhängigkeit vom Sicherheitsrat und der fehlenden Mitsprache der übrigen Staaten sowie der Zivilgesellschaft wirkte man im Auswahlprozess des neuen Generalsekretärs entgegen, indem die Generalversammlung im Jahr 2016 den Nominierungs- und Wahlprozess revolutionierte. In öffentlichen Anhörungen vor der Generalversammlung und in weiteren Gremien mussten sich die Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber den Fragen der Öffentlichkeit bewähren.

Ein unterschätztes Hauptorgan ist der **Wirtschafts- und Sozialrat**, der aus 54 Mitgliedstaaten besteht, von denen jährlich 18 Staaten für drei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Laut UN-Charta kann er sich mit allen Themen rund um Wirtschaft, Kultur, Bildung, Gesundheit, Sozialwesen und verwandten Gebieten befassen, untersteht aber der Autorität der Generalversammlung. Er kann dieser Empfehlungen und Berichte zuleiten und Konferenzen einberufen. Alle großen Konferenzen der 1990er Jahre wurden vom Wirtschafts- und Sozialrat organisiert.

Zugleich fungiert er als ›Eintrittstor‹ für NGOs in das UN-System und erteilt den Konsultativstatus. Er schließt Abkommen mit UN-Sonderorganisationen ab und kann ebenfalls neue UN-Nebenorgane schaffen. Insgesamt hat er eher den Charakter eines Lenkungs- und Koordinierungsgremiums in den genannten Bereichen.

Der **Internationale Gerichtshof** ist die einzige Institution, die seit dem Völkerbund besteht. Anders als bei den übrigen Hauptorganen befindet sich sein Sitz nicht in New York, sondern in Den Haag. Er ist das Hauptrechtssprechungsorgan der Organisation und besteht aus 15 Richterinnen und Richtern aus 15 unterschiedlichen Staaten. Diese werden für eine Legislaturperiode von neun Jahren vom Sicherheitsrat und der Generalversammlung gemeinsam gewählt. Der Gerichtshof ist nicht für Einzelpersonen, sondern ausschließlich für Streitigkeiten zwischen Staaten zuständig, falls diese ihn zur Streitschlichtung angerufen haben. Zudem kann er Rechtsgutachten erstellen. Derzeit anhängige Verfahren sind beispielsweise Streitigkeiten zwischen Nicaragua und Costa Rica oder Uganda und der Demokratischen Republik Kongo. Daneben wurden weitere Gerichtshöfe eingerichtet, die aber nicht zu den Hauptorganen der UN zählen. Beispielsweise gilt dies für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC), der seit dem Jahr 2002 Individualverbrechen gegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder das Verbrechen der Aggression (Angriffskrieg) nachgehen kann.

Der Anteil der ersten zehn UN-Mitgliedstaaten am ordentlichen UN-Haushalt >

Der mittlerweile nicht mehr tätige **Treuhandrat** wurde einst gegründet, um in die Unabhängigkeit entlassene Kolonialgebiete übergangsweise zu verwalten. Als Palau im Jahr 1994 als letztes Treuhand-Gebiet entlassen werden konnte, setzte der Rat seine Arbeit aus. Zwar wurde mit dem Staatszerfalls Jugoslawiens und in den afrikanischen Konfliktstaaten südlich der Sahara diskutiert, gefallene oder im (Wieder-)Aufbau befindliche Staaten in den Schutz des Rates zu überstellen. Dies wurde jedoch nie weiterverfolgt.

FINANZIERUNG

Das komplexe UN-System wird aus zwei Beitragsarten finanziert:

1. den Pflichtbeiträgen zum ordentlichen Haushalt der UN, zum ordentlichen Haushalt der Sonderorganisationen und den sogenannten Pflichtbeitragsumlagen zur Finanzierung der UN-Friedensoperationen
2. den freiwilligen Beiträgen an die UN-Programme, Fonds und Sonderorganisationen.

Die Generalversammlung entscheidet im Zwei-Jahres-Rhythmus (ab dem Jahr 2020 jährlich) über die Höhe des Budgets und die Pflichtbeiträge, die sich nach einem bestimmten, von der Generalversammlung beschlossenen Verteilungsschlüssel richten. Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels zieht die Generalversammlung den Anteil des jeweiligen Staates am Bruttonationaleinkommen und die Zahlungsfähigkeit heran. Damit die UN finanziell nicht in die Anhängigkeit eines einzelnen Staates geraten, wurde die Obergrenze von 22 Prozent festgelegt. Eine Untergrenze von 0,001 Prozent schützt die am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten vor einer zu hohen Belastung. Daraus ergibt sich für das Jahr 2020 folgender Verteilungsschlüssel, der auch die wirtschaftspolitischen Verschiebungen im internationalen System mit dem Aufstieg Chinas und anderer Staaten abbildet:

LAND	PROZENT
1 USA	22,000
2 China	12,005
3 Japan	8,564
4 Deutschland	6,090
5 Großbritannien	4,567
6 Frankreich	4,427
7 Italien	3,307
8 Brasilien	2,948
9 Kanada	2,734
10 Russland	2,405

Der Finanzbeitrag für UN-Friedensoperationen berechnet sich nach einem Sonder Schlüssel. Die Generalversammlung orientiert sich zwar am regulären Beitrag, verrechnet für die P5 aber einen prozentual höheren und für die wenig entwickelten Staaten einen niedrigeren Anteil. Bezieht man alle Beitragsarten ein, sind die größten Beitragszahler derzeit die USA, China und Japan. Danach folgen Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Russland. Die Liste der stärksten zehn Beitragszahler schließen Kanada und Südkorea. Die USA sind zugleich der größte Geber und der größte Schuldner der UN und damit zu einem beträchtlichen Teil für die chronische Unterfinanzierung des UN-Systems verantwortlich.

TÄTIGKEITSFELDER DER VEREINTEN NATIONEN

Abgeleitet aus den Zielen der UN-Charta und angepasst an die Herausforderungen der Gegenwart formulieren die UN vier Tätigkeitsfelder: Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, humanitäre Hilfe und nachhaltige Entwicklung. Die Tätigkeitsfelder sind miteinander verbunden. Dahinter steht die Idee, dass Maßnahmen der Sicherheit und der Entwicklung Hand in Hand gehen müssen, um einen positiven und stabilen Frieden zu schaffen.

FRIEDEN UND SICHERHEIT

Im Bereich von Frieden und Sicherheit sind die UN für die Prävention von Konflikten und die Schaffung, Sicherung und Konsolidierung von Frieden bis hin zur treuhänderischen Übernahme quasi-staatlicher Funktionen verantwortlich. Die Vereinten Nationen haben unterschiedliche Instrumente entwickelt, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Zur Konfliktprävention, Streitschlichtung und Mediation hat der Generalsekretär die Methoden der ›stillen Diplomatie‹ und ›guten Dienste‹ eingerichtet. Er entsendet themen- oder regionenspezifische Sonderbeauftragte, die ebenfalls friedensstiftend wirken können. Mit Sanktionen und Embargos, allen voran personenbezogene ›intelligente‹ und ›gezielte‹ Sanktionen, sollen Konfliktparteien zum Einlenken gezwungen werden. 15 zivil-militärische Friedensmissionen leisten derzeit einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in den Krisenregionen der Welt, beispielsweise in Südsudan (UNMISS), der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), in Mali (MINUSMA) oder auf Zypern (UNFICYP).

Dieses Instrument wurde in den vergangenen Jahrzehnten den dramatischen Veränderungen des Konfliktgeschehens angepasst und mehrfach reformiert. Waren die ersten Friedensmissionen lediglich dazu autorisiert, Waffenstillstände zu beobachten und Pufferzonen zwischen den Konfliktparteien zu bilden, sind heute multidimensionale und robuste Missionen an der Tagesordnung. Zivile, polizeiliche und militärische Missionsteile arbeiten unter einem Mandat, um ein Bündel unterschiedlichster Aufgaben – von der Entwaffnung von Rebellen über die Organisation freier Wahlen und die Rückholung von Flüchtlingen – zu erfüllen. Mittels sogenannter robuster Mandate ist es den Blauhelmen erlaubt, Waffengewalt nicht nur zu Zwecken der Selbstverteidigung, sondern auch zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Verteidigung des Mandats einzusetzen. In der Demokratischen Republik Kongo ist ein Truppenteil der MONUSCO sogar ermächtigt, als Interventionsbrigade militärisch in den Konflikt einzugreifen. Politische Missionen, wie beispielsweise UNAMA in Afghanistan, unterstützen Staaten bei der Friedenskonsolidierung und dem Staatsaufbau. Da der UN-Sicherheitsrat das entscheidende Gremium in Fragen von Krieg und Frieden ist, sind die UN in Situationen, in denen der politische Wille zum Handeln im Sicherheitsrat nicht vorhanden ist, oder die Staaten den UN keine Rolle zugestehen wollen, zum Zuschauen verdammt.

MENSCHENRECHTE

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiges Anliegen der Weltorganisation und fand bereits in der Charta siebenmal Erwähnung. Die Menschenrechte sind zum einen ein Schlüsselziel, zum anderen ein nach innen und außen wirkendes Leitprinzip der UN. Auch in den Mandaten der Friedensmissionen sind die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Zivilbevölkerung ein wichtiges Gebot. Bereits drei Jahre nach UN-Gründung verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs im Jahr 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wurden aber in der weiteren Ausdifferenzierung der Menschenrechtscharta aufgrund des Ost-West- und Nord-Süd-Konflikts ausgebremst. So traten die im Jahr 1966 verabschiedeten Menschenrechtspakte, der Zivilpakt und der Sozialpakt, erst zehn Jahre später in Kraft. Während die Rechte des Zivilpakts – allesamt individuelle Rechte der menschlichen Grundfreiheiten – als Menschenrechte erster Generation bezeichnet werden, tragen die sozialen Rechte zur Gewährleistung materieller Standards den Titel ›Menschenrechte der zweiten Generation‹. Derzeit entwickeln sich die Rechte der dritten Generation, also Kollektivrechte wie das Recht auf Entwicklung, Frieden, eine saubere Umwelt oder auch das Recht auf Glück. Eine wichtige Institution in den UN ist der Hochkommissar für Menschenrechte (UNHCHR) oder der Menschenrechtsrat.



UNMISS-Friedenssicherungssoldaten patrouillieren in der Nähe von Abyei zwischen Sudan und Südsudan.
Foto: UN Photo/Stuart Price

Neben vielen kleinen Projekten im Feld richten die UN auch große Weltkonferenzen aus und bewerben menschenrechtspolitische Ideen wie die Schutzverantwortung.

HUMANITÄRE HILFE

Humanitäre Hilfe, eine weitere Kernaufgabe der Weltorganisation, wird im Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats in einem systemweiten Ansatz abgestimmt. Ausführende Sonderorganisationen sind das UNDP, das Welternährungsprogramm (WFP), das Kinderhilfswerk (UNICEF), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Ein jüngeres Beispiel der Katastrophenhilfe ist die Bewältigung der Ebola-Epidemie in Westafrika mit Hilfe der Initiative ›Global Ebola Response‹ und dem Sondergesandten für Ebola.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die genannten Sonderorganisationen sind zugleich operative Akteure der Entwicklungsagenda der UN. Auch wenn die Entwicklungsfinanzierung zu einem großen Teil zwischenstaatlich organisiert ist, sind die UN ein wichtiger Akteur der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Neben dem Engagement der Sonderorga-

nisationen, Fonds und Programme leisten die UN insbesondere konzeptionelle Pionierarbeit. Im Jahr 1974 formulierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf einer UN-Konferenz über Umweltschutz und Entwicklung die Grundbedürfnisstrategie, die sich an der Befriedigung elementarer menschlicher Erfordernisse orientiert. Der nach dem früheren Bundeskanzler Willy Brandt benannte Bericht der Nord-Süd-Kommission des Generalsekretärs nahm im Jahr 1980 die Industrieländer in die Verantwortung und forderte die Einbeziehung der Entwicklungsländer in das Weltwirtschaftssystem der Industriestaaten beziehungsweise eine neue Weltwirtschaftsordnung. Im Jahr 1992 wurde auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro mit der ›Agenda 21‹ das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verabschiedet, das bis heute zentrales Leitbild der multilateralen Entwicklungspolitik ist. Die 2000er Jahre wurden unter dem Leitziel der Armutsbekämpfung zur Dekade der MDGs, den ersten weltweit anerkannten, messbaren und operationalisierbaren Zielen für die Ärmsten der Armen. Im Jahr 2015 vereinte man die Ergebnisse der Weltkonferenzen in der ›Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‹ und schuf die SDGs, eine wahrhaft umfassende Zielvereinbarung, die auch die Industriestaaten in die Pflicht nimmt.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT?

Das internationale System sieht sich derzeit mit zahlreichen Entwicklungen konfrontiert, die den UN-Multilateralismus herausfordern. Während die internationalen Probleme zunehmen, drängen neue Akteure auf die weltpolitische Bühne und scheinen sogar in Konkurrenz zu den UN zu treten. Regionalorganisationen wie die Europäische Union (EU) und die Afrikanische Union (AU) erheben den Anspruch, sich als Friedenssicherer einzubringen. Das birgt Chancen zur Kooperation, aber auch Stoff für Rivalität. Exklusive zwischenstaatliche Club-Formate wie die Gruppe der 7 (G7) oder die G20 setzen UN-politische Themen auf ihre Agenda und könnten die Relevanz des UN-Multilateralismus infrage stellen, da sie weder über die Universalität noch über ausreichende Legitimität verfügen. Der grassierende Nationalismus wird von Alleingängen einiger Staaten oder interessegeleiteter Passivität begleitet. In einer sich so rapide verändernden Welt müssen die Vereinten Nationen ihre Rolle neu ausrichten und sich den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Ob die UN dies vor dem Hintergrund ihrer Geschichte schaffen, wird die Zeit zeigen. Aber eines ist sicher: Anpassung und Erneuerung beherrscht die Weltorganisation seit ihrer Gründung meisterhaft.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Webseite der Vereinten Nationen: www.un.org

Liste der Generalversammlung, die den Stand des Zahlungseingangs dokumentiert: www.un.org/en/ga/contributions/honourroll.shtml

DGVN (Hrsg.): Charta der Vereinten Nationen auf Deutsch, downloadbar unter: www.dgvn.de/charta-der-vereinten-nationen/

Klaus Dieter Wolf: Die UNO. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, München 2016.

Tanja Brühl/Elvira Rosert: Die UNO und Global Governance, Wiesbaden 2014.

Sven Bernhard Gareis/Johannes Varwick: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, 5. überarb. Aufl., Stuttgart 2014.

Manuela Scheuermann: Die Vereinten Nationen. Eine Einführung, Wiesbaden 2014.

Themenportale der DGVN

nachhaltig-entwickeln.dgvn.de

frieden-sichern.dgvn.de

menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
Zimmerstraße 26/27 | D-10969 Berlin
info@dgvn.de | www.dgvn.de

 [dgvn.e.v](https://www.facebook.com/dgvn.e.v)  [dgvn_de](https://twitter.com/dgvn_de)

ISSN: 1614-5453 | Stand: März 2020

Text: Dr. Manuela Scheuermann
Redaktion: Dr. Patrick Rosenow, Monique Lehmann
Bildrecherche: Kathrin Remus
Gestaltung: Cornelia Agel, sevenminds.de

Klimaneutral gedruckt auf 100%-Recycling-Papier
Gefördert durch das Auswärtige Amt



Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
braucht Sie als Mitglied.

Für Frieden.
Für Klimaschutz.
Für Menschenrechte.
Für nachhaltige Entwicklung.

www.dgvn.de/mitgliedschaft